

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 5 bis 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass das Zufallsverfahren zur Ermittlung von Geschworenen und Schöffen in Form einer öffentlichen Amtshandlung am

**Freitag, den 01. März 2024 um 08:30**

im Standesamt Wattens durchgeführt wird.

Das Verzeichnis der Personen, welche für das

**Amt eines GESCHWORENEN oder SCHÖFFEN für die Jahre 2025 und 2026**

durch das Zufallsverfahren ermittelt wurden, wird in der Zeit

**vom 01.03.2024 bis 15.03.2024**

jeweils während der Amtsstunden im Meldeamt der Marktgemeinde Wattens

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister: